

# Kompendium Beteiligungskapital

# 1

## Teil 1

## Beteiligungsarten

Eigenkapital ist einerseits die Grundlage aller unternehmerischer Aktivität, andererseits die Voraussetzung für Fremdkapital. Von Finanz- und Mittelstandsexperten wird eine Mindest-Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von mindestens 30 Prozent empfohlen, um langfristig, stabil und zukunftssicher finanziert zu sein. Eine solche Quote schafft den finanziellen Spielraum, um neue Chancen zu nutzen, zum Beispiel eine rasche Kapazitätserweiterung bei einem Nachfragezuwachs. 30 Prozent ist dabei sicherlich nur eine Faustregel, je nach Branche kann sie einmal höher oder eventuell auch etwas niedriger sein. Zum Vergleich: Bei den Dax-Unternehmen des produzierend-verarbeitenden Gewerbes bewegt sich der Wert bei rund 50 Prozent und mehr. Auch wenn die Eigenkapitalquote zuletzt gestiegen ist, so bleibt es dabei: Nur rund jedes dritte mittelständische Unternehmen erreicht die 30-Prozent-Marke. Neben einer Innenfinanzierung über die Thesaurierung von Gewinnen kann das Eigenkapital auch über Beteiligungskapital von außen vergrößert werden. Welche Möglichkeiten gibt es? Für welche Unternehmen ist Beteiligungskapital geeignet und sinnvoll? Was erwarten die Kapitalgeber und -nehmer voneinander? In einer kleinen Reihe werden die verschiedenen Facetten von Beteiligungskapital vorgestellt.

### Offene und stille Beteiligungen

Deutschlandweit setzen derzeit rund 6.000 Unternehmen Beteiligungskapital ein. Und dabei handelt es sich keineswegs nur um Großunternehmen: Mehr als 80 Prozent aller Beteiligungskapitalnehmer haben weniger als 200 Mitarbeiter. Im Prinzip lassen sich zwei Varianten von Beteiligungskapital unterscheiden: offene und stille Beteiligung. Bei einer offenen (direkten) Beteiligung wird der Kapitalgeber unmittelbarer Mitgesellschafter und Miteigentümer mit allen Chancen und Risiken und allen gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Rechten und Pflichten. Die offene

Beteiligung wird in das Handelsregister eingetragen und ist somit für Außenstehende erkennbar. Der Beteiligungsgeber wird Miteigentümer des Unternehmens mit entsprechenden Mitsprache- und Informationsrechten. Der Kapitalgeber nimmt an einer Steigerung des Unternehmenswerts, den Gewinnen, aber auch Verlusten teil. Erfolgt keine Gewinnausschüttung bleibt die Liquidität im Unternehmen.

Hingegen stehen stille Beteiligungen zwischen Eigen- und Fremdkapital. Fremdkapitalähnliche Komponenten sind im Wesentlichen die Rückzahlbarkeit am Laufzeitende sowie der (zum Teil) fixe Mindestverzinsungsanteil. Eigenkapitalähnliche Merkmale sind die Nachrangigkeit und die (zum Teil) erfolgsabhängige Vergütung. Dingliche Sicherheiten müssen nicht gestellt werden und im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sind stille Beteiligungen nicht kündbar. Es handelt sich um eine Beteiligung im Innenverhältnis.

Bei der stillen Beteiligung wird zwischen **typischer** und **atypischer** unterschieden. Bei der atypischen Variante gilt der Beteiligungskapitalgeber als Mitunternehmer, der auch am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Das Unternehmen kann das Entgelt für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital nicht als Betriebsausgaben absetzen.

Hingegen werden **typisch stille Beteiligungen**, obwohl wirtschaftliches Eigenkapital, steuerlich wie Fremdkapital behandelt. Der Beteiligungsgeber ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Der Investor erhält keine unmittelbaren Mitspracherechte.

Da stille Beteiligungen (wirtschaftliches) Eigenkapital mit all den damit verbundenen Risiken und ohne dingliche Sicherheiten darstellen, besitzen sie eine höhere Risikoqualität als Fremdkapital. Daher sind auch die Renditeerwartungen der Kapitalgeber nicht unmittelbar mit Kreditzinsen vergleichbar. Die konkreten Konditionen für

	Eigen-/Beteiligungskapital		Fremdkapital
	offene Beteiligung	typisch stille Beteiligung	
<b>Eigenkapitalqualität</b>			
wirtschaftlich	ja	ja	nein
bilanziell	ja	nein	nein
steuerlich	ja	nein	nein
<b>Miteigentümer/ Gesellschafter</b>	ja	nein	nein
<b>Konditionen</b>	Beteiligung an Gewinn/ Wertsteigerung	meist Mischung aus fester und gewinnabhängiger Komponente	laufende Verzinsung; konkrete Höhe: rating- abhängig
<b>Sicherheiten</b>	keine	keine dinglichen	vorrangige
<b>Informations- / Mitspracherechte</b>	Mitspracherechte gemäß Gesetz, Satzung	Informationsrechte, Mit- spracherechte bei zentralen Entscheidungen	Informationsrechte
<b>Laufzeit</b>	unbefristet	befristet; i.A. mehr als 5 Jahre	befristet
<b>Tilgung/Ausstieg</b>	Ausstieg durch Verkauf, Rückkauf, Börsengang	Rückzahlung nach Laufzeitende	nach Tilgungsplan

stille Beteiligungen sind im Allgemeinen verhandelbar, hängen vom Chancen-Risiko-Profil des jeweiligen Einzelfalls ab und bestehen aus einer fixen Vergütung sowie zusätzlichen gewinn- bzw. erfolgsabhängigen Komponenten.

### Unternehmer bleibt Herr im Haus

Trotz dieser Vorteile gibt es im Mittelstand gegenüber Beteiligungskapital nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung, die vor allem aus der Sorge resultiert, die unternehmerische Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit zu verlieren. Wenngleich diese Befürchtung in dem einen oder anderen Fall zutreffen kann, so lässt sich durch eine entsprechende Ausgestaltung der Beteiligung und durch die Auswahl des Beteiligungspartners solchen Entwicklungen aber gleich von vornweg entgegenwirken. Stille Beteiligungen beinhalten keine gesellschaftsrechtlichen Mitspracherechte. Bei einer offenen Beteiligung gibt es die Möglichkeit einer Minderheitsbeteiligung. So behält der Unternehmer das Heft in der Hand. Mit einer kombinierten, also einer zum Teil stillen, zum Teil offenen Beteiligung lassen sich die Vorteile der beiden Beteiligungsvarianten optimieren.

### Das Beispiel zum Schluss: NavVis GmbH – Indoor-Navigation und Kartierung

Die 2013 gegründete NavVis GmbH, München, hat zur Vermessung und Kartierung von Gebäudekomplexen ein wegweisendes System entwickelt, das Besuchern die problemlose Orientierung mittels Smartphone in unbekanntem Gebäuden ermöglicht. So hat das NavVis-Team im Frühjahr das Deutsche Museum in München kartiert. Künftig werden sich Museumsbesucher komfortabel über die Smartphone-App im Inneren des Gebäudes orientieren können. „Um unseren Technologievorsprung zügig auszubauen, haben wir Beteiligungskapital in das Unternehmen genommen. Damit können wir den Markt schneller erschließen und die Entwicklung unseres Unternehmens zügiger vorantreiben“, so NavVis-Geschäftsführer Felix Reinshagen. Bei dem jungen Start-up-Unternehmen sind im Jahr 2014 mehrere Kapitalgeber eingestiegen, darunter auch die BayBG.

